



## Ist staatlicher Jugendschutz im Internet gescheitert?

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat entschieden, dass das Jugendschutzprogramm JusProg seine Anerkennung verliert. Welche Auswirkungen hat das für Kinder und Jugendliche? Funktioniert staatlicher Jugendschutz im Internet überhaupt? → [weiter auf Seite 10](#)

### Rechtsextreme Online-Strategien

Rechtsextreme inszenieren sich im Internet nahbar, versprechen Abenteuer und Anerkennung. Sie haben ihre Propagandamittel den jugendlichen Lebenswelten angepasst und orientieren sich an den

Interessen der jungen Menschen. Welche Herausforderungen birgt das für modernen Jugendmedienschutz – und für Pädagog\*innen?

→ [mehr auf Seite 8](#)

### Geschlechterbewusst erziehen

Jungen sind täglich mit diversen, oft stereotypen Rollenbildern konfrontiert. Wohin und wie können sich Männlichkeitsbilder entwickeln?

→ [mehr auf Seite 12](#)

## Medienbildung von Anfang an!

### Kita.Kreativ.Kompetent

Kinder im Vorschulalter brauchen Unterstützung, um den kompetenten, kreativen und kritischen Umgang mit Medien zu lernen. Kindheit ist auch Medienkindheit. Und so ist Medienbildung zu einem der Bildungsbereiche in Kindertageseinrichtungen geworden. Aber wie setzen Einrichtungen und pädagogische Fachkräfte dies praktisch um?

Die Fachtagung am 20. November 2019 in Köln beleuchtet die Aufgaben frühkindlicher Medienbildung und möchte Fachkräfte in ihrem medienpädagogischen Handeln im Kita-Alltag stärken.

Kooperationsveranstaltung von LVR-Landesjugendamt Rheinland, GMK, sk stiftung jugend und medien und AJS NRW. Veranstaltungsort: Komed-Saal, Köln

Online-Anmeldung unter:  
[www.ajs.nrw](http://www.ajs.nrw)

### Weitere Themen:

→ [Seite 4](#)  
**Sich selbst und eigene Grenzen wieder spüren**

→ [Seite 6](#)  
**Homosexualität ist keine Krankheit!**

→ [Seite 14](#)  
**Neue AJS-Materialien**



**K**inder und Jugendliche gehen heute vor allem über mobile Geräte wie das Smartphone oder Tablets ins Internet. Grundsätzlich gelten auch

hier Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz – in der Praxis sind diese aber häufig wenig wirksam. Es scheint, als ob Anbieter mit teilweise weltweiter Reichweite und entsprechender ökonomischer Macht die Jugendschutz-Regeln nach eigener Weltanschauung bestimmen und der deutsche staatliche Jugendmedienschutz – europäisch immerhin eins der strengsten Systeme – nicht ernst genommen wird. Stattdessen arbeiten die Anbieter mit eigenen Systemen und überlassen den Schutz vor Gefährdungen den Eltern oder der Medienkompetenz der Jugendlichen. Das mag häufig ausreichen, deckt aber nicht alle Risiken ab.

In Deutschland hat der Kinder- und Jugendschutz Verfassungsrang, der Staat MUSS als Wächter und Unterstützer der familiären Personensorge im Sinne des Art. 6 Abs. 2 GG ausreichende Schutzmaßnahmen vorsehen, wo die elterliche Aufsicht zu kurz greift. Doch scheinen seine Instrumente nicht mehr wirksam, Google und YouTube stehen nationale Regulierungssysteme gegenüber, die zudem umständlich und sachfremd nach Träger- und Telemedien zwischen der Bundes- und Landesebene aufgeteilt sind. Jugendschutz aus dem vergangenen Jahrhundert.

Doch kann national organisierter, staatlicher Jugendschutz im Internet überhaupt noch Wirkung erzielen? Wohl kaum. Vielmehr muss eine wirksame Regulierung von problematischen Inhalten für junge Menschen so grenzenlos funktionieren, wie die Anbieter diese Inhalte verbreiten können im weltweiten Netz. Erste Schritte sind gemacht: Die europäische „AVMD-Richtlinie“ zu audiovisuellen Medien hat den deutschen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag quasi im Wortlaut übernommen und als europäischen Standard gesetzt. Mit dem eindeutigen Ergebnis: Die Anbieter werden stärker in die Pflicht genommen und müssen mehr Aufwand für den Kinder- und Jugendschutz betreiben als bisher.

Sebastian Gutknecht  
Geschäftsführer der AJS

## Neue Webseite der AJS

Die AJS hat ihr Webangebot aufgeräumt und überarbeitet. Auf der neuen Webseite sind die aktuellen Infos zu Fortbildungen und Materialien sowie News schneller zu finden. Außerdem ist die neue Seite besser ausgelegt für die Nutzung mit mobilen Geräten. Das neue Angebot findet sich künftig unter der Adresse [www.ajs.nrw](http://www.ajs.nrw). Damit nutzt die AJS die sogenannte Top-Level-Domain „.nrw“, welche seit 2015 verfügbar ist. Alle Links zur alten Seite der AJS werden automatisch umgeleitet.



## NRW-Koordinierungsstelle Muslimisches Engagement

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration wird mit der Koordinierungsstelle Muslimisches Engagement die Zusammenarbeit mit Muslim\*innen in NRW auf eine neue Grundlage stellen. Zentral wird dabei sein, die Vielfalt muslimischer Glaubensrichtungen stärker zu berücksichtigen. Über die langjährigen Kooperationspartner auf Seiten der islamischen Dachverbände sollen daher auch neue Verbände, Zusammenschlüsse und Personen des öffentlichen Lebens einbezogen werden. Die Koordinierungsstelle startet am 1. Juli mit einem Kongress. Mehr dazu: [www.mkffi.nrw](http://www.mkffi.nrw)

## NRW fordert Jugendschutz für Mobilgeräte

Der NRW-Medienstaatssekretär Nathanael Liminski (CDU) fordert ein Jugendschutzprogramm, das auf dem Stand der Technik sei und insbesondere im Online-Bereich auf mobilen Endgeräten funktioniere. „Ein Programm, das nicht dort einsatzfähig ist, wo Kinder und Jugendliche mit Online-Angeboten in Berührung kommen, erfüllt seinen Zweck nicht.“ Dass die Industrie bisher keine passende Lösung präsentiere, werfe kein gutes Licht auf sie. Grundsätzlich sei es richtig, Jugendmedienschutz im Rahmen einer Selbstverpflichtung durch die Industrie zu realisieren. „Ich kann sie nur davor warnen, dem nicht absolute Priorität einzuräumen, denn das wird dazu führen, dass die Rufe nach sehr viel strikteren Regularien im Bereich des Jugendmedienschutzes lauter werden“, so Liminski. Es sei keine Raketenwissenschaft, technischen Jugendmedienschutz umzusetzen: „Das ist eine Frage des Willens.“ *Kölner Stadtanzeiger*, 14.5.2019

## NRW-Stabstelle „Kindesmissbrauch“ gegründet

Im Zuge der Missbrauchsfälle auf dem nordrhein-westfälischen Campingplatz Eichwald in Lügde hat die Stabstelle „Kindesmissbrauch“ am 24. April 2019 im NRW-Innenministerium ihre Arbeit aufgenommen. Das dreiköpfige Team ist unter der Leitung des Kriminaldirektors Ingo Wunsch direkt dem Innenminister Herbert Reul unterstellt und soll nach dessen Angaben „die Bekämpfung sexuellen Kindesmissbrauchs professionalisieren“. [www.wdr.de](http://www.wdr.de) (Beitrag vom 24.4.19)

## „Demokratie leben!“ wird verlängert

Seit 2015 fördert das Bundesfamilienministerium über das Programm „Demokratie leben!“ deutschlandweit mehr als 600 Projekte sowie Modellvorhaben und lokale Strukturen, die sich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander einsetzen. Auch die AJS-Projekte Plan P. und bildmachen werden über „Demokratie Leben!“ gefördert. Bereits im Mai hatte Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey eine Verlängerung des Programms angekündigt, nun liegen die neuen Rahmenbedingungen vor. In der zweiten Förderperiode (2020-2024) werden die Ziele des Bundesprogramms neu justiert und stärker fokussiert – vor allem mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen aus der ersten Förderperiode. „Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen“ sind die Kernziele von „Demokratie leben!“.

## YouTube als Lernplattform

Geradezu passend zur Debatte um den YouTuber Rezo und sein Video über die Klimapolitik der Regierung ist die Studie „Jugend, YouTube, Kulturelle Bildung. Horizont 2019“ erschienen. Die repräsentative Studie des Rats für kulturelle Bildung zeichnet ein differenziertes Bild vom Umgang Jugendlicher mit YouTube. Neben dem erwartbaren Unterhaltungsaspekt nennt ein Viertel der Befragten auch Wissenserweiterung oder das Erlernen neuer Fähigkeiten. Interessant ist YouTube im Kontext Schule. Viele Jugendliche nutzen Videos zur Unterstützung bei den Hausaufgaben, wiederholen Unterrichtsinhalte und bereiten sich mit Videos auf Prüfungen vor. Abrufbar unter Publikationen-Studien auf <https://www.rat-kulturelle-bildung.de>.

## forsa-Zahlen: Mehr Hassrede und Fake-News im Netz

Fast die Hälfte der 14- bis 24-Jährigen beobachtet mehr hetzende als sachliche Kommentare im Internet, 90 Prozent sehen sich im Netz mit Fake News konfrontiert. Diese Zahlen stammen aus zwei repräsentativen Studien von forsa, welche von der Landesanstalt für Medien NRW in Auftrag gegeben wurden. 75 Prozent der befragten Internetnutzer\*innen ab 14 Jahren geben an, persönlich schon Hassrede im Internet wahrgenommen zu haben. Dabei sticht die Gruppe der 14- bis 24-jährigen Jugendlichen hervor. In dieser Gruppe stimmen z.

B. 49 Prozent der Aussage zu, es gebe mehr Internetnutzer\*innen, die öffentliche Beiträge im Internet hasserfüllt und hetzend kommentieren als sachlich (gesamt: 36 Prozent). Auch beim Thema Fake News zeigt sich, dass die 14- bis 24-Jährigen besonders sensibel für dieses Phänomen sind. 90 Prozent geben an, bereits persönlich schon (vermutliche) Fake News im Internet bemerkt zu haben (gesamt: 72 Prozent). Die umfangreichen Ergebnisse der beiden Studien finden sich auf der Webseite [www.medienanstalt-nrw.de](http://www.medienanstalt-nrw.de).

## Rückläufiger Alkoholkonsum bei Jugendlichen

Laut einer repräsentativen Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) konsumieren aktuell 8,7 Prozent der Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren regelmäßig Alkohol, also mindestens einmal wöchentlich. Das ist ein historisch niedriger Stand. In dieser Altersgruppe lag dieser Wert im Jahr 2004 noch bei 21,2 Prozent. Der Anteil 12- bis 17-jähriger Jugendlicher, die sich im letzten Monat in einen Rausch getrunken haben, ist mit aktuell 13,6 Prozent seit mehreren Jahren relativ konstant. Im Jahr 2004 waren es noch 22,6 Prozent. Unter jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren geben aktuell 33,4 Prozent an, regelmäßig Alkohol zu trinken. Dies ist ein seit dem Jahr 2014 gleichbleibender Wert. Ausgehend vom Jahr 2004 mit 43,6 Prozent ist eine langfristig

rückläufige Entwicklung zu beobachten. Dr. med. Heidrun Thaiss, Leiterin der BZgA, betont: „Es ist erfreulich, dass noch nie so wenige Jugendliche bundesweit regelmäßig Alkohol konsumiert haben. Hier zeigt sich, dass die gemeinsamen Anstrengungen in der Alkoholprävention von Bund, Ländern und Kommunen die Zielgruppe erreichen. Gleichzeitig trinken sich insgesamt nach wie vor zu viele Jugendliche und insbesondere junge Erwachsene in einen Alkoholrausch. Deshalb bedarf es auch zukünftig weiterer Anstrengungen und neuer Impulse in der Alkoholprävention, um junge Menschen und verstärkt junge Erwachsene für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol zu sensibilisieren.“ Die Studie ist abrufbar unter: [www.bzga.de](http://www.bzga.de).

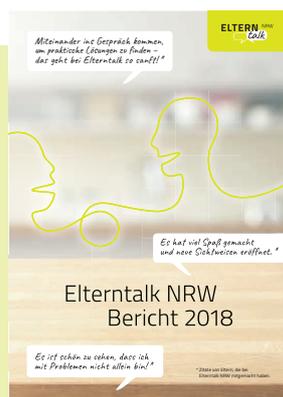
## Elterntalk NRW wächst – Jahresbericht 2018 erschienen!

Inzwischen gibt es Elterntalk NRW an elf Standorten. 2018 wurde an sechs Standorten getakt. Die anderen Standorte befanden sich noch in der Aufbau- und Schulungsphase. Bei den 113 Elterntalkrunden waren vergangenes Jahr insgesamt 619 Eltern zu Gast und es wurden 1014 Kinder erreicht!

Bei knapp der Hälfte der Gesprächsrunden wurde mehrsprachig getakt. Die Möglichkeit, sich in seiner Muttersprache auszutauschen, macht Elterntalk zu einem besonders niedrigschwelligem Angebot der Elternbildung. Talk-Sprachen bei Elterntalk waren 2018 Russisch, Bulgarisch, Türkisch, Polnisch, Englisch, Farsi, Arabisch und Kur-

disch. Schaut man auf Familiensprachen der talkenden Mütter und Väter, wird das Bild noch vielfältiger. Denn in den Familien der Teilnehmer\*innen werden 21 verschiedene Familiensprachen gesprochen.

Wie Elterntalk NRW funktioniert, wird im jüngst produzierten Elterntalk-Film erklärt: [www.elterntalk-nrw.de](http://www.elterntalk-nrw.de).



## Filesharing

Räumen Eltern in einem Rechtsstreit ein zu wissen, welches Kind die Urheberrechtsverletzung durch illegales Filesharing über ihren Internetanschluss begangen hat, geben den Namen aber nicht preis, können sie dennoch dazu verpflichtet werden. Der grundlegende Schutz der Familie führe nicht automatisch dazu, dass der Anspruch der Rechteinhaber auf effektive Durchsetzung ihrer urheberrechtlichen Position gegenüber unberechtigten Verwertungshandlungen wegfalle.

BVerfG, Beschl. v. 3.4.2019 – 1 BvR 2556/17



## Kinderpornografie

Ein Jugendamt darf eine alleinerziehende Mutter mit vier kleinen Kindern (6-12 Jahre) über die Verurteilung wegen Verbreitung kinderpornographischer Schriften ihres Bekannten informieren, wenn es sicher weiß, dass der Betroffene intensiven Kontakt zu der Familie pflegt. Die Verurteilung sei ein ausreichend gewichtiger Anhaltspunkt für die Annahme einer Kindeswohlgefährdung, der dem Persönlichkeitsrecht bzw. den Datenschutzinteressen des Betroffenen vorgehe und Warnhinweise für Erziehungsberechtigte rechtfertige.

VG Münster, Beschl. v. 5.4.2019 – 6 L 211/19 (nicht rechtskräftig)



## Kinderreisepass

Bei unverheirateten, getrennt lebenden Eltern, die sich das Sorgerecht teilen, hat das Elternteil, bei dem das Kind nach Vereinbarung gewöhnlich lebt, gegen den anderen Elternteil einen Anspruch auf Herausgabe des Kinderreisepasses. Dies gilt nur dann nicht, wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Elternteil mit Hilfe des Kinderreisepasses seine elterlichen Befugnisse überschreiten will (etwa das Kind ins Ausland entführen).

BGH, Beschl. v. 27. 3.2019 - Az. XII ZB 345/18



## Strafverfahrensgarantien

Seit 11.6.2019 ist die EU-Richtlinie 2016/800 in Kraft, die Kinder unter 18 Jahren in Strafverfahren besser schützen will. EU-weit ist nun zu gewährleisten, dass beschuldigte Kinder anwaltschaftlich unterstützt und getrennt von Erwachsenen inhaftiert werden. Auch die Privatsphäre muss gewahrt bleiben und Vernehmungen sollten auf Video oder in anderer geeigneter Form aufgezeichnet werden.

Pressemitteilung der EU-Kommission v. 11.6.2019

# Sich selbst und eigene Grenzen wieder

Hintergrund und praktische Handlungsempfehlungen zu Selbstverletzendem Verhalten

Etwa jede\*r vierte Schüler\*in der neunten Jahrgangsstufe hat sich schon einmal selbst vorsätzlich verletzt, beispielsweise unter Verwendung einer Rasierklinge. Und etwa vier Prozent der Jugendlichen dieser Altersgruppe setzen Ritzen regelmäßig ein, um Probleme zu bewältigen. Dies zeigen repräsentative Schulstudien.<sup>2;3;4</sup> Ritzen, Schnippeln oder Cutten wird unter den Fachterminus „nicht-suizidales Selbstverletzendes Verhalten“ subsumiert. Dies ist nicht ausschließlich im Kontext manifester psychischer Störungen, wie zum Beispiel der Borderline-Persönlichkeitsstörung, zu beobachten. Unter nicht-suizidalem Selbstverletzendem Verhalten (im Folgenden SVV) verstehen wir die vorsätzliche und unmittelbare Verletzung des eigenen Körpers, die von indirekten Formen der Selbstverletzung, wie Diät halten, Drogenkonsum oder Mutproben, abzugrenzen ist. SVV ist im Gegensatz zu Körperschmuck und Body-Modifikationen, die auch mit Wunden und Schmerz einhergehen können, keine sozial oder kulturell akzeptierte Körperpraktik – und geht nicht mit einer Selbsttötungsabsicht einher.<sup>1</sup>

SVV kommen intra- und interpsychische Funktionen zu. Bei intrapsychischen Funktionen geht es vor allem um die Regulation innerer Prozesse. Durch den Schmerz beim Ritzen werden beispielsweise unangenehm erlebte Gefühle oder Gedanken kurzfristig „ruhig gestellt“ und kontrolliert. Durch die Ausschüttung körpereigener Endorphine treten Erleichterung, Beruhigung und Entspannung ein. Interpsychisch nimmt SVV Einfluss auf soziale Beziehungen: Reguliert werden (teilweise unbewusst) das Maß an Nähe und Distanz zu anderen, die Gruppendynamik oder die Zuwendung durch andere<sup>1</sup>. Meistens erfüllt SVV intra- wie auch interpsychische Funktionen und sollte im Kontext anderer Entwicklungsaufgaben des Jugendalters betrachtet werden.

Im Umgang mit betroffenen Jugendlichen sollte SVV offen angesprochen und klare Regeln formuliert werden. So sollten Wunden nicht gezeigt oder „in Szene gesetzt“ werden. Das ist wichtig, um Nachahmungseffekte in Gruppen zu reduzieren<sup>5</sup> und um die das SVV möglicherweise verstärkende Aufmerksamkeit zu entziehen. (Text: Janine Trunk)

Zur Vertiefung bietet die AJS am 8.10.19 die eintägige Fortbildung „Was tun bei Selbstverletzendem Verhalten im Jugendalter“ mit Janine Trunk an. Infos und Anmeldung: [www.ajs.nrw](http://www.ajs.nrw).



Prof. Dr. Janine Trunk arbeitet als Klinische Psychologin und Professorin im Studiengang Angewandte Psychologie an der Hochschule Döpper in Köln mit den Schwerpunkten Klinische Psychologie/Psychotherapie und Entwicklungspsychotherapie.

## AJS: Welche Rolle spielt der Körper bei nicht-suizidalem Selbstverletzendem Verhalten?

**Janine Trunk:** Neben vielfältigen körperlichen Funktionen markiert die Haut die Grenze zwischen der Innen- und Außenwelt. Insbesondere im Kontext früher Traumatisierungen wird diskutiert, ob dem Ritzen in die Haut eine eingrenzende Funktion zukommt: Bei sogenannten Dissoziationen, die bei inneren oder äußeren Hinweisreizen an zurückliegende Traumata ausgelöst werden können, verschwimmt die Grenze zwischen dem Ich und der Umgebung. Schmerzhaft Verletzungen in die Haut sind dann eine Möglichkeit, sich selbst wieder zu spüren und eigene Grenzen wahrzunehmen. Zudem wird berichtet, dass die Betrachtung des eigenen Blutes eine beruhigende Wirkung haben kann und die Verletzung mit einem Gefühl der Kontrolle über eigene Gefühle, das eigene Erleben und den Körper einhergeht.<sup>1</sup> Interessant sind Parallelen zu BDSM-Praktiken (Bondage & Discipline, Dominance & Submission, Sadism & Masochism), einer Sexualpräferenz, bei der Macht, Ohnmacht, Kontrolle, Unterwerfung, Schmerz und Haut ebenfalls bedeutsam sind.

Narben auf der Haut können auch Symbolcharakter haben: Sie erinnern an Krisen, sind Ausdruck seelischen Schmerzes oder können als Körperschmuck oder identitätsstiftendes Merkmal verstanden werden. Insofern gibt es Ähnlichkeiten zu Body-Modifikationen: Bei der Vielzahl an (technischen) Möglichkeiten, den eigenen Körper dauerhaft und unter Schmerzerleben zu verändern, ist der Kreativität kaum noch eine Grenze gesetzt. Idole der Jugend machen vor, dass

# spüren



der Körper als Leinwand fungieren oder „Objekt“ plastisch-chirurgischer Eingriffe werden kann.

## Wie schätzen Sie den Einfluss Sozialer Medien auf die Verbreitung von SVV unter Jugendlichen ein?

Ich sehe beim SVV – ebenso wie bei anderen riskanten Verhaltensweisen im Jugendalter – das Risiko, eine intuitiv zunächst schwer nachvollziehbare Körperpraktik zu verharmlosen, zu normalisieren oder gar zu verherrlichen. Denn unter evolutionärer Perspektive sollten wir Verletzungen und Schmerzen vermeiden. Sich virtuell mit Motiven zum Ritzen, verschiedenen Techniken und Bildern auseinanderzusetzen erhöht die Wahrscheinlichkeit zur Nachahmung, aber auch der Verstärkung. Damit meine ich zum einen den Effekt der „Ansteckung“, nämlich dann, wenn bei jungen Menschen in Krisen durch Konfrontation mit SVV die Schwelle zum „Ausprobieren“ sinkt und Ritzen gegebenenfalls als Problemlösestrategie entdeckt wird. Zum anderen können Heranwachsende durch die (unfreiwillige) Beschäftigung mit dem Thema verstört werden. Unvorbereitet und ohne entsprechende Aufklärung offene Wunden zu sehen, kann verunsichernd und beunruhigend sein.

## Was sollten pädagogische Fachkräfte wissen, um angemessen auf SVV zu reagieren?

Ritzen ist nicht gleich Ritzen. Persönliche Hintergründe und Motive sowie Funktionen von SVV sind vielschichtig und sollten individuell betrachtet werden. Fachkräfte sollten wissen, dass viele Jugendliche SVV ausprobieren. Wie auch bei anderen riskanten Verhaltensweisen im Jugendalter sollten Motive und Funktionen für SVV exploriert und dann eingeschätzt werden, ob Betroffene es „mal ausprobieren“ oder zur Problembewältigung beibehalten, und auch was verstärkend und aufrechterhaltend wirkt.

Wichtig ist, die Jugendlichen mit ihren Stärken und Schwächen anzunehmen und gleichzeitig Grenzen deutlich zu machen, z. B. dass Ritzen im schulischen Alltag auch aus Rücksicht auf Mitschüler\*innen unterbunden werden muss. Dazu gibt es einige gute Arbeitsmaterialien, die therapeutischen Leitlinien entlehnt sind (siehe z. B. [www.projekt-4s.de](http://www.projekt-4s.de)). Fachkräfte in der Schule und in der Jugendhilfe sind oft erste Ansprechpartner\*innen. Neben Kriseninterventionen sollten sie abwägen, ob die Vermittlung an psychotherapeutische Kolleg\*innen sinnvoll ist, um beispielsweise Schwierigkeiten in der Gefühlsregulation zu bearbeiten.

## Welche Risikofaktoren für SVV gibt es und wie können präventive Maßnahmen aussehen?

Die Identifikation von spezifischen Risiko- und auch Schutzfaktoren stellt die Forschung vor methodische Herausforderungen. Aus der Rückschau zusammengetragene Zusammenhänge führen häufig dazu, dass wir bei unterschiedlichen Erscheinungsformen klinisch bedeutsamer Verhaltensweisen ähnliche Risikofaktoren finden, „die üblichen Verdächtigen“. So sind eine psychische Erkrankung eines Elternteiles, die Trennung der Eltern, ein niedriger sozioökonomischer Status oder ein geringer Selbstwert viel diskutierte, aber eher unspezifische Risikofaktoren für eine ganze Reihe psychischer Störungen und so auch von SVV<sup>1</sup>. Spezifisch finden wir in den Biographien von Jugendlichen, die sich regelmäßig zur Problembewältigung ritzen, häufig sexuellen, seelischen und körperlichen Missbrauch sowie eine Hyperreagibilität und –sensitivität des Stressregulationssystems, was sich zum Beispiel in einer erhöhten Irritierbarkeit schon im Säuglings- und Kleinkindalter zeigen kann<sup>1</sup>.

Der Umgang mit Gefühlen und mit Stress ist ein essentieller und vor allem ein veränderbarer Einflussfaktor auf SVV! Meiner Einschätzung nach können präventive Maßnahmen nicht früh genug beginnen, um Familien zu stärken und für einen konstruktiven Umgang mit Stress zu befähigen. So weisen Programme, die die elterliche Feinfühligkeit trainieren, einen bedeutsamen Effekt auf die Bindungssicherheit der Kinder auf (z. B. SAFE, [www.khbrisch.de/praeventionsprojekte/safe](http://www.khbrisch.de/praeventionsprojekte/safe)), ein wichtiger Schutzfaktor in der kindlichen Entwicklung. Weiterhin sollten präventive Maßnahmen zum Umgang mit unserem Gefühlsspektrum möglichst früh, jeweils angepasst an den Entwicklungsstand der Zielgruppe, umgesetzt werden.

### Quellen:

- <sup>1</sup> Petermann, F. & Nitkowski, D.: Selbstverletzendes Verhalten – Erscheinungsformen, Ursachen und Interventionsmöglichkeiten. Hogrefe. Göttingen 2015.
- <sup>2</sup> Plener, P. L., Kaess, M., Bonenberger, M., Blaumer, D. & Spröder, N.: Umgang mit nicht-suizidalem Verhalten (NSVV) im schulischen Kontext. Kindheit und Entwicklung, 2011, 21 (1), S. 16-22.
- <sup>3</sup> Rauber, R., Hefti, S., In-Albon, T. & Schmid, M.: Wie psychisch belastet fühlen sich Jugendliche mit selbstverletzendem Verhalten? Kindheit und Entwicklung, 2011, 21 (1), S. 23-39.
- <sup>4</sup> Resch, F., Parzer, P., Brunner, R. & the BELLA study group: Self-mutilation and suicidal behaviour in children and adolescents: prevalence and psychosocial correlates: Results of the BELLA study. European Child and Adolescent Psychiatry, 2008, 17, S. 92-98.

»Der Umgang mit Gefühlen und mit Stress ist ein essentieller und vor allem ein veränderbarer Einflussfaktor!«



Das Interview führte Dimitria Bouzikou (AJS)

# Homosexualität ist keine Krankheit!



*Jugendliche schützen vor gesundheitsgefährdenden Pseudotherapien*



Das **Deutsche Jugendinstitut** bietet über die Themenseite „Queere Jugend“ Forschungsberichte und Hintergrundinformationen. Unter anderem abrufbar: der erwähnte Forschungsbericht zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans\* Jugendlichen und jungen Erwachsenen (2017). [www.dji.de/themen/queere-jugend.html](http://www.dji.de/themen/queere-jugend.html)



Die **Fachstelle Queere Jugend NRW** bietet Beratung bei pädagogischen Fragen, organisiert Thementage und unterstützt LSBT\* Jugendangebote in NRW bei Vernetzung, Organisation und Finanzierung. <https://queere-jugend-nrw.de>

Mit seiner Ankündigung, sogenannte „Konversions-therapien“ gesetzlich verbieten zu wollen, hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) das Thema zurück ins mediale Bewusstsein geholt. Als „Konversionstherapie“ – umgangssprachlich manchmal auch „Homo-Heilung“ oder „Umpolungstherapien“ genannt – bezeichnet man Praktiken, die darauf abzielen, homo- oder bisexuelle Menschen von ihrer sexuellen Orientierung zu „heilen“. Die vermeintlichen Therapien, die insbesondere von erzkatholischen und evangelikalen Gruppen befürwortet werden, können aus unterschiedlichen religiös-rituellen und vermeintlich psychotherapeutischen Elementen bestehen. Betroffene, die sich seit Spahns Vorstoß in den letzten Monaten medial vermehrt zu Wort meldeten, berichten unter anderem von Methoden wie Einzel- und Gruppengesprächen, in denen Biografie und Familienbeziehungen aufgearbeitet werden. Die Theorie dahinter: Homosexualität sei keine sexuelle Orientierung, sondern Symptom eines tieferliegenden Konflikts (z. B. aus Kindheitserfahrungen) und daher therapier- und veränderbar.

An diesen Praktiken gibt es breite Kritik. Die Weltgesundheitsorganisation WHO, der Weltärztebund und der Deutsche Ärztetag sprechen sich seit Jahren strikt gegen die vermeintlichen Therapien aus. In zahlreichen Ländern sind sie bereits verboten. Auch in Deutschland liegen entsprechende Anträge verschiedener Parteien vor und rund 80.000 Personen setzten sich 2018 in einer Online-Petition für ein Verbot solcher Behandlungen ein. Im April 2019 hat sich eine Bundsratsinitiative angeschlossen und das Bundesgesundheitsministerium hat angekündigt, gemeinsam mit dem Bundesjustizministerium bis

zum Sommer eine Verbotsregelung zu erarbeiten. Diese Praktiken seien nicht nur unwirksam und unnötig – „Homosexualität ist keine Krankheit und nicht therapiebedürftig“, so Minister Spahn –, sie können sogar massiv schädigende Auswirkungen haben. Bereits 2013 wies der Weltärztebund darauf hin, dass solche Therapien als eine Menschenrechtsverletzung nicht nur emotional belastend und schädlich für die Persönlichkeitsentwicklung gerade junger Menschen sind, sondern eine ernsthafte Bedrohung für die psychische und physische Gesundheit der „behandelten“ Menschen darstellen.

## Pseudotherapien diskriminieren

Besonders gefährdet, mit solchen Angeboten in Kontakt zu kommen, sind Kinder und Jugendliche, die in einem entsprechenden religiösen Umfeld aufwachsen. Wird ihnen von klein auf vermittelt, dass Homosexualität eine Sünde sei, kann dies spätestens im Jugendalter zu massiven inneren Konflikten führen. Schuldgefühle, Scham im Umgang mit der eigenen Sexualität, Identitätskrisen können die Folge sein – und bei jungen Menschen den Eindruck erwecken, sich „heilen“ lassen zu müssen. In anderen Fällen kann aber auch konkreter Druck von Familie und Gemeinde ausgehen, solche Angebote aufzusuchen. Die Folgen für die Betroffenen: Ein Teufelskreis aus Minderwertigkeitsgefühlen und Unsicherheit, Unterdrückung von Gefühlen, Bedürfnissen und Bindungen, Isolation und Schuldgefühlen bei „Verstoßen“, der psychische Erkrankungen verstärken oder auslösen kann.

Wie verbreitet solche Pseudotherapien sind und wie viele Jugendliche davon betroffen sind, lässt sich schwer in Zahlen fassen. Denn in der Regel treten An-

bieter nicht offensiv mit ihrem Angebot nach außen, werben nicht mit „Du bist krank, ich heile dich!“, sondern präsentieren sich als Hilfsangebot oder agieren im halb-öffentlichen Raum der Gemeinde. Das Phänomen ist insofern von außen bisweilen schwer zu fassen. Eine Herausforderung, mit der sich auch der Gesetzesentwurf konfrontiert sehen wird. Dennoch geht von so einem Verbot eine wichtige Signalwirkung für Kinder und Jugendliche aus: Homosexualität ist keine Krankheit!

### Homofeindlichkeit belastet Jugendliche

Diese Botschaft ist wichtig. Denn auch wenn heute deutlich offener über Homosexualität gesprochen wird als noch vor wenigen Jahrzehnten, sind homosexuelle Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung immer noch mit besonderen Belastungen konfrontiert. Zwar stellen sich Jugendliche heute früher die Frage nach ihrer eigenen sexuellen Orientierung, das Coming-out ist aber nicht unbedingt einfacher geworden, so Stefan Timmermanns, Professor für Sexualpädagogik und Diversität in der Sozialen Arbeit an der Frankfurt University of Applied Science in einem Themendossier von ZEIT Online.<sup>1</sup> Vom Zeitpunkt, zu dem sich Jugendliche über ihre eigene Sexualität klar werden, bis zu einem Coming-out vergehen im Schnitt zweieinhalb Jahre – bei Jungen drei Jahre, bei Mädchen 1,8 Jahre – wie die Studie „Coming-out und dann ...?!“ des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2017 gezeigt hat. Die Angst vor Ablehnung durch die Familie, Ausgrenzung und Anfeindung durch Peergroup und Umfeld, homofeindliche Stigmati-

sierung und Diskriminierung, Zwangsoouting bis hin zu körperlichen Gewalterfahrungen im öffentlichen Raum bilden den Rahmen, mit denen sich homosexuelle Jugendliche immer noch auseinandersetzen müssen (siehe Abbildung unten, DJI 2017).<sup>2</sup>

### Jugendhilfe muss sich klar positionieren

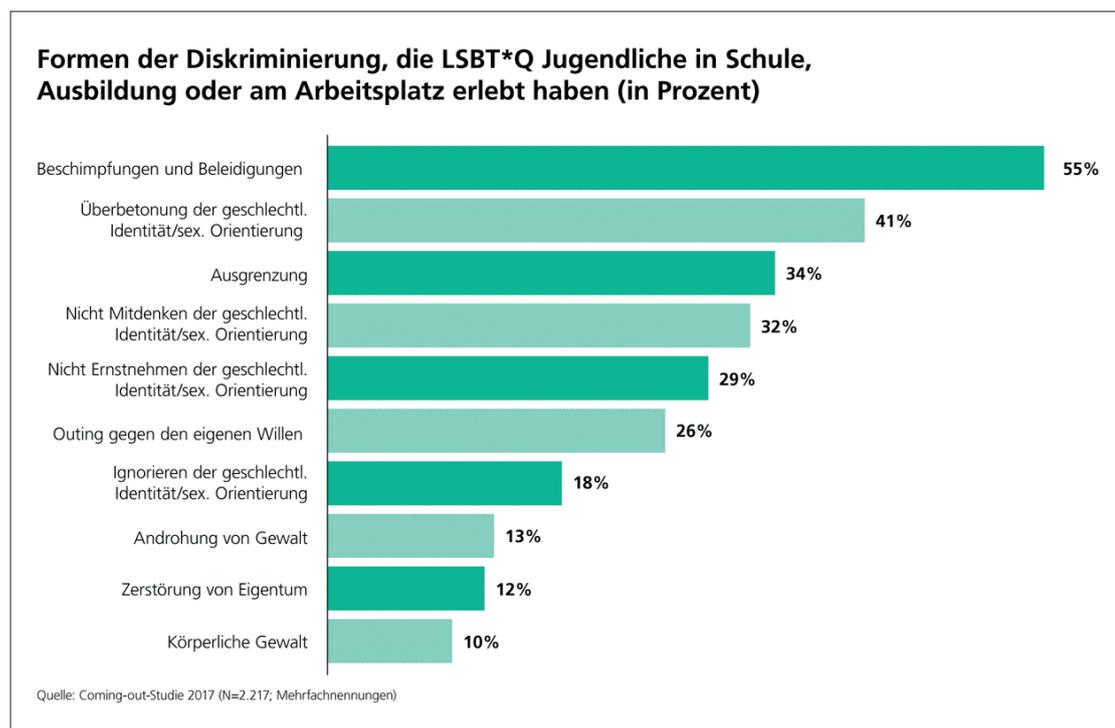
Was sie dabei nicht brauchen, ist jemand, der ihnen einredet, ihre Art zu lieben sei krank oder widernatürlich. Was sie brauchen, ist eine offene Gesellschaft, die sich klar gegen solche stigmatisierenden Botschaften positioniert und bestehende Diskriminierung abbaut. Auch die Kinder- und Jugendhilfe ist hier gefragt, Position zu beziehen. Das betrifft seltenere Phänomene wie das der „Konversionstherapien“ ebenso wie homofeindliche Sprüche im Jugendzentrum. Ziel der Jugendhilfe muss es sein, ein sicherer Ort für homosexuelle Jugendliche zu sein, sie zu stärken, in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und Benachteiligungen abzubauen. Wer dabei Beratung, Fortbildung oder Anregungen sucht, findet sie in NRW bei zahlreichen Trägern wie SCHLAU NRW, GAP in Bonn oder der Fachstelle Queere Jugend NRW. Sie unterstützen mit Bildungs- und Antidiskriminierungs-Workshops, Beratungs- und Fortbildungsangeboten für pädagogische Fachkräfte oder weiterführendem Infomaterial. Auch das Bundesfamilienministerium hat im Mai mit dem Regenbogenportal ([www.regenbogenportal.de](http://www.regenbogenportal.de)) ein Online-Angebot geschaffen, das niedrigschwellig Aufklärung, Beratung und fachlich fundierte Informationen zur Verfügung stellt.



**SCHLAU NRW** ist das landesweite Netzwerk der lokalen SCHLAU-Gruppen in NRW. Angeboten werden Bildungs- und Antidiskriminierungs-Workshops zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt für Schulen, Sportvereine, Jugendzentren und andere Jugendeinrichtungen. [www.schlau.nrw](http://www.schlau.nrw)



Das im Mai 2019 freigeschaltete Online-Angebot des **Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** bietet Eltern und Fachkräften Informationen zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt, greift aktuelle, gesellschaftspolitische Debatten auf und ist mit seiner Übersicht zu bundesweit knapp 300 Anlaufstellen eine praktische Orientierungshilfe. [www.regenbogenportal.de](http://www.regenbogenportal.de)



<sup>1</sup> Sadigh, Parvin: LGBTQ: Immer noch die „Scheißschwuchtel“, ZEIT Online, 15. April 2019.

<sup>2</sup> Die Studie schließt auch die Erfahrungen von trans\* Jugendlichen mit ein.



**Nora Fritzsche (AJS)**

# Rechtsextreme Online-Strategien

Warum „Dark Social“ an Relevanz gewinnt und welche Herausforderungen das mit sich bringt

Rechtsextreme nutzen das Internet, um ihre Propaganda zu verbreiten, sich selbst zu inszenieren, sich zu vernetzen und strategisch zu kommunizieren. Dabei knüpfen sie an jugendlichen Lebenswelten an: Sie orientieren sich bewusst an jugendlichen Interessen und bedienen gezielt deren Hör- und Sehgewohnheiten. Rechtsextreme versuchen, das Weltbild junger User\*innen zu beeinflussen und sie für die rechtsextreme Agenda zu gewinnen.

In den vergangenen Jahren haben sich die Propagandamittel der Rechtsextremen verändert. Die „Erlebniswelt Rechtsextremismus“ stellt sich immer vielfältiger und differenzierter dar. Auch mobile Anwendungsmöglichkeiten werden verstärkt genutzt. In Gruppenchats und auf ihren vermeintlich „privaten“ Profilen inszenieren sich Rechtsextreme nahbar und als scheinbare Tabubrecher. Sie wollen junge Menschen animieren mitzumachen, indem sie Action, Abenteuer und Anerkennung versprechen.

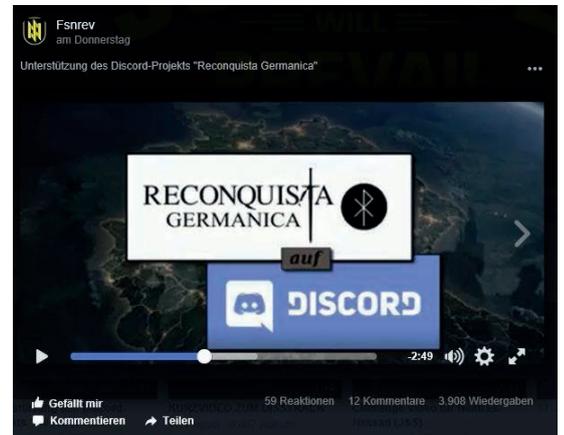
Rechtsextreme passen ihre Medienstrategie dabei an die jeweilige Plattform an (siehe Infokasten „Mix Sozialer Medien“). Bei den großen Plattformen, wo sie zum Teil verhältnismäßig hohe Reichweiten erzielen, versuchen sie möglichst nahbar, nett und normal zu erscheinen. Häufig werden allerdings Links eingestreut, welche die jungen User\*innen auf andere Kanäle locken – sei es zu rechtsextremen Vlogs auf YouTube, Organisationsgruppen auf Discord oder in Messenger-Gruppen bei Telegram oder WhatsApp. Hier spricht man auch vom „Dark Social“-Phänomen, weil die Kommunikation unter dem Radar der Öffentlichkeit stattfindet.

## Verlagerung der Aktivitäten

jugendschutz.net beobachtet seit 2018 eine Zunahme an rechtsextremen Kanälen bei Telegram. Messenger wie dieser bieten Rechtsextremen einige Vorteile

### Dark Social

Der Begriff „Dark Social“ stammt ursprünglich aus dem Online-Marketing und meint die Zugriffe auf Webseiten, bei welchen man nicht nachvollziehen kann, woher der Datenverkehr kommt. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn ein Link zu einer Webseite in einem privaten Messenger geteilt wird und jemand diesen anklickt. Mittlerweile wird der Ausdruck jedoch in vielen journalistischen Quellen als Überbegriff für nicht öffentliche Vorgänge in Sozialen Medien verwendet. Dies trifft auf private Profile auf den gängigen Plattformen zu, auf Nachrichten, die per Messenger verschickt werden, auf nicht öffentliche Gruppen und auf Chats und Plattformen, an denen man nur auf Einladung hin teilnehmen kann. Das Phänomen „Dark Social“ wird aktuell vielfältig medial rezipiert und auf seine Bedeutung für verschiedene Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Meinungsbildungsprozesses hin analysiert.<sup>1</sup>



Jugendaffine rechtsextreme Facebook-Seite bewirbt den Reconquista Germanica-Kanal auf Discord.

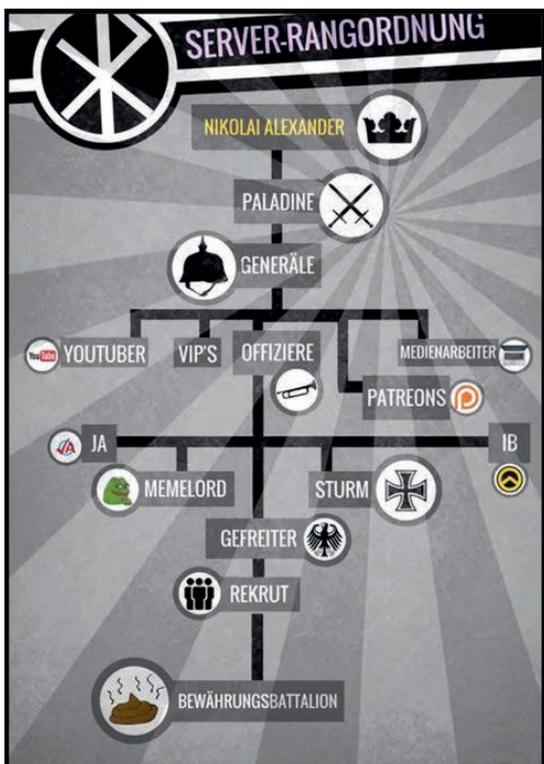
gegenüber anderen Sozialen Medien: Sie können durch persönliche Ansprache ein Gefühl der Nahbarkeit und Zugehörigkeit schaffen und stehen weniger unter Beobachtung. Zudem lassen sich hier sogenannte Echo-kammern leichter errichten, da man „unter sich“ bleibt und kaum mit Gegenrede zu rechnen ist. Geteilten Inhalten wird mehr Glaubwürdigkeit zugeschrieben, da solche Gruppen Vertrautheit suggerieren. Hinzu kommen die dauerhafte Erreichbarkeit sowie die Möglichkeit, mit rechtsextremen Kadern direkt zu interagieren. Außerdem können hier Aktionen geplant und koordiniert werden, sowohl für das „Reallife“ als auch für andere Internetplattformen. Besonders häufig wird veranlasst, Hashtags auf Twitter zu kapern (häufig auch als Trendingraid oder Twitterstorm bezeichnet): Rechtsextreme Schlüsselfiguren rufen ihre Follower auf, gezielt auf aktuelle gesellschaftliche Debatten einzuwirken. Ähnlich verhält es sich mit dem Programm Discord: Zusätzlich zu Chatfunktionen gibt es hier die Möglichkeit, Sprach- und Videokonferenzen abzuhalten. Es existieren etliche Subkanäle zu diversen Themen und jugendlichen Interessen, teilweise ausdifferenziert nach Regionen. Ursprünglich wurde das Programm entwickelt, um während des Computerspiels zu kommunizieren, und bietet ähnliche Funktionen wie Teamspeak.

Der Online-Aktivismus wird als Erlebnis ausgegeben und es wird eine Wirkmächtigkeit des eigenen Handelns suggeriert, die Jugendlichen attraktiv erscheint. Faktoren wie die gegenseitige Bestätigung bei der Verbreitung demokratie- und fremdenfeindlicher Ressentiments, die Anerkennung durch die Gruppe und die Möglichkeit, ein „verdientes“ Mitglied zu werden oder gar bis zur „Elite“ im „Infokrieg“ aufzusteigen, bedienen jugendliche Bedürfnisse und können einer Radikalisierung Vorschub leisten.<sup>2</sup>

Häufig lassen sich hier auch drastische Verstöße gegen die Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags und des Strafgesetzbuchs feststellen, die von den gleichen Akteur\*innen auf anderen Plattformen nicht zu finden sind. All das stellt den Jugendmedienschutz vor große Herausforderungen und wirft Fragen auf: Wie lässt sich der Schutz von Jugendlichen mit ihrem Recht auf Teilhabe, Daten- und Privatsphärenschutz vereinbaren? Ab wann entsteht auch in geschlossenen Gruppen eine Öffentlichkeit? Wie sollen Pädagog\*innen mit diesen Entwicklungen umgehen?

### Umgang mit dem Phänomen

Diese Fragen sind nicht leicht zu beantworten. Selbstverständlich haben auch Jugendliche ein Anrecht auf private Kommunikation. Es kann nicht das Ziel eines modernen Jugendmedienschutzes sein, jegliche Internetaktivität von jungen User\*innen zu überwachen oder anonyme Kommunikation für sie unzugänglich zu machen. Zudem ist es juristisch strittig, ab wann beispielsweise der Paragraph 130 StGB („Volksverhetzungsparagraph“) angewendet werden kann, da es dazu einer Öffentlichkeit bedarf, die gerade in privaten Chatgruppen nicht zwangsläufig gegeben ist. Aber was tun, wenn in solchen privaten Chatgruppen extremistische Sticker, Memes oder ähnliche Inhalte geteilt werden? jugendschutz.net empfiehlt eine



Organigramm der Reconquista Germanica in Anlehnung an militärische Hierarchien.

### Mix Sozialer Medien als Propagandastrategie

Facebook dient Rechtsextremen als Socialising-Instrument, Twitter der kurzen und aktuellen Information an die Gefolgschaft und YouTube der Verbreitung von Vlogs (Videoblogs) und Musikvideos. Neue Musik von rechtsextremen Bands findet sich auf Diensten wie Bandcamp und Soundcloud, über Instagram werden vermeintlich persönliche Eindrücke vermittelt, bei Tumblr weltanschauliche Collagen und hippe Memes gestreut. Mit WhatsApp, Telegram, Discord und der Konferenzsoftware Teamspeak setzt die Szene auf Kommunikationstrends und unmittelbare Kontaktpflege. Ergänzend werden Ausweichplattformen wie das russische Soziale Netzwerk VK genutzt, um besonders drastische und in Deutschland strafbare Inhalte zu verbreiten.

mehrdimensionale Gegenstrategie: Die Betreibenden müssen stetig aufgefordert werden, ihre Schutz- und Meldemechanismen zu verbessern. Sie müssen sich ihrer Verantwortung für den Jugendschutz stellen und dabei einen Rahmen bieten, in welchem Jugendliche die Dienste sicher nutzen können.

Parallel dazu, unzulässige Beiträge zu löschen, müssen junge User\*innen für subtile Formen rechtsextremer Propaganda in den jugendaffinen Internetdiensten sensibilisiert werden. Im Kontext der Medienerziehung im schulischen und außerschulischen Bereich muss ihnen Handwerkszeug vermittelt werden, damit sie insbesondere die unauffälligen Erscheinungsformen entlarven und ihnen etwas entgegensetzen können.<sup>3</sup> Zudem müssen sie aufgeklärt werden, ab wann sie sich strafbar machen, beispielsweise durch die Verbreitung verfassungsfeindlicher Symbole.

Pädagog\*innen können Ansprechpartner\*innen sein, wenn Jugendliche auf verstörende Inhalte gestoßen sind, die sie alleine nicht verarbeiten können. Sie können Medienkompetenz und Kenntnisse über Rechtsextremismus vermitteln. Und nicht zuletzt können sie auf weitere Hilfsangebote aufmerksam machen, beispielsweise auf das Projekt JUUUPORT<sup>4</sup>, bei welchem Jugendliche andere Jugendliche zu Internetthemen beraten.

Das AJS-Projekt „**bild-machen**“ zur Prävention in Sozialen Medien will für extremistische Ansprache im Netz sensibilisieren und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Für 2020 können „**bild-machen**“-Workshops für Jugendliche und Fortbildungen für Fachkräfte in NRW kostenfrei über die AJS gebucht werden.

<sup>1</sup> <https://politik-digital.de/news/dark-social-debate-interview-mit-miro-dittrich-156052>

[www.buzzfeed.com/de/karstenschmehl/whatsapp-gruppen-nazi-sticker-symbole-hass](http://www.buzzfeed.com/de/karstenschmehl/whatsapp-gruppen-nazi-sticker-symbole-hass)

[www.belltower.news/whatsapp-telegram-dark-social-ist-auch-trend-bei-rechtsextremen-80917](http://www.belltower.news/whatsapp-telegram-dark-social-ist-auch-trend-bei-rechtsextremen-80917)

<sup>2</sup> Weitere Informationen zu organisierten Twitterstorms: [www.hass-im-netz.info/themen/detail/artikel/hass-via-hashtag-identitare-rekrutieren-ueber-messenger-und-twitter](http://www.hass-im-netz.info/themen/detail/artikel/hass-via-hashtag-identitare-rekrutieren-ueber-messenger-und-twitter).

<sup>3</sup> Zahlreiche Materialien dazu finden sich auf [www.jugendschutz.net/faltblaetter](http://www.jugendschutz.net/faltblaetter) und [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de). Projekte für Jugendliche bieten etwa der Landesjugendring NRW ([www.ljr-nrw.de/netzwerk-demokratie-courage/](http://www.ljr-nrw.de/netzwerk-demokratie-courage/)) und die Landeszentrale für politische Bildung NRW ([www.politische-bildung.nrw.de/wir-partner/projekte/aktueller-antisemitismus-in-deutschland](http://www.politische-bildung.nrw.de/wir-partner/projekte/aktueller-antisemitismus-in-deutschland)).

<sup>4</sup> [www.juuuport.de](http://www.juuuport.de)



**Christina Seitz**  
(Fachreferentin für Rechtsextremismus, Bereich Politischer Extremismus, jugendschutz.net)

# Ist staatlicher Jugendschutz im Internet

*Jugendschutzprogramm JusProg verliert Anerkennung*



Derzeit existiert in Deutschland kein auf gesetzlicher Grundlage anerkanntes Jugendschutzprogramm mehr. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat mit JusProg dem zuvor einzigen anerkannten internetbasierten Jugendschutzprogramm die Anerkennung entzogen. Und was ist jetzt wichtig für Fachkräfte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes oder der Medienbildung?

## Was ist bisher geschehen?

Jugendschutzprogramme sind bereits 2003 als spezielles Jugendschutzinstrument bei entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten in Telemedien im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) eingeführt worden. Sie sollten Eltern eine Möglichkeit an die Hand geben, Kindern je nach Altersstufe geeignete Internetangebote freizuschalten und ungeeignete zu blockieren. Erst zehn Jahre später jedoch konnte die KJM am 15.5.2013 die ersten beiden Jugendschutzprogramme als hinreichend wirksam anerkennen – unter anderem aufgrund erkennbarer Bemühungen und Zusagen der Anbieter zur Verbesserung der Software. In der damaligen Pressemitteilung der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) heißt es: „Der KJM ist allerdings die Verbreitung der Jugendschutzprogramme ein vordringliches Anliegen, besonders auf weiteren, vor allem mobilen Plattformen.“

## Wie ist die aktuelle Lage?

Diese Zusagen der Anbieter sind nicht eingehalten worden. Das einzige noch anerkannte Jugendschutzprogramm JusProg ([www.jugendschutzprogramm.de](http://www.jugendschutzprogramm.de)) war im Jahr 2019 immer noch ausschließlich für Windows-PCs mit den Betriebssystemen Windows 7, Win-

dows 8.1 und Windows 10 ausgelegt. Bei der Nutzung des Internets mittels eines anderen Betriebssystems, z. B. macOS, Android oder iOS, oder dem Zugang zum Internet über mobile Endgeräte greift diese Schutzoption nicht. Laut JIM-Studie 2018 aber nutzen 96 Prozent der Mädchen und 92 Prozent der Jungen das Internet über Smartphone, daneben 46 Prozent der Mädchen und 39 Prozent der Jungen über Notebooks bzw. 19 Prozent der Mädchen und 41 Prozent der Jungen über stationäre Computer.

## Was hat die KJM entschieden?

Am 15.5.2019 hat die KJM – auf den Tag sechs Jahre nach der ersten Anerkennung – entschieden, dass JusProg kein geeignetes Jugendschutzprogramm mehr ist. Im Ergebnis müssen daher die Anbieter ab jetzt auf die anderen von § 5 JMStV vorgesehenen Zugangsbeschränkungen für entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte zurückgreifen: auf Zeitgrenzen wie im Fernsehen oder technische Mittel wie Altersplausibilitätsprüfungen anhand der Personalausweisnummer oder Einsetzen eines Jugendschutz-PIN, wie es Streamingdienste häufig handhaben. Bei Verstößen könnte die KJM (über die örtlich zuständige Landesmedienanstalt) gegen Inhalteanbieter, die für Kinder und Jugendliche nicht geeignete Inhalte veröffentlichen, vorgehen.

## Was hat die FSM damit zu tun?

Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) ist seit der Novellierung des JMStV im Jahr 2016 anstelle der KJM für die Eignungsprüfung von Jugendschutzprogrammen zuständig. Die FSM ist ein von Medienanbietern, also der Wirtschaft getragener Verein, der hoheitliche Aufgaben des Kinder- und

**»Die Zusagen der Anbieter sind nicht eingehalten worden.«**

# gescheitert?

Jugendschutzes wahrnimmt. Ein typischer Ansatz im deutschen Jugendmedienschutz: Von den Medienanbietern getragene Selbstkontrollen treffen anstelle einer Behörde die Entscheidungen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Mediennutzung – bekannt von der FSK bei Filmen, der USK bei Computerspielen oder der FSF beim privaten Fernsehen. Diesen Ansatz der „Co-Regulierung“ hat die EU mittlerweile auch fast gleichlautend aus dem JMStV in die EU-Richtlinie über audiovisuelle Medien (AVMD-Richtlinie) übernommen, er ist somit europäischer Standard im Jugendmedienschutz.

Anders als bei Trägermedien bei der FSK oder USK, wo der Staat auf Grundlage des Jugendschutzgesetzes mit dem sogenannten „Ständigen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden“ bereits in der inhaltlichen Prüfung der Selbstkontrolle mitwirkt, findet bei Telemedien gemäß JMStV die hoheitliche Überprüfung der Entscheidungen der Selbstkontrolle im Nachhinein statt. Die KJM überprüft die Entscheidungen der FSM im Hinblick darauf, ob die Selbstkontrollen dabei ihren gesetzlichen Beurteilungsspielraum überschritten hat. Überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird durch die KJM also nicht die Entscheidung an sich, sondern nur, ob diese nicht eklatant falsch ist.

## Warum hat die KJM so entschieden?

Die FSM hat JusProg im März 2019 als ein geeignetes Jugendschutzprogramm für einen Zeitraum von zwei Jahren anerkannt. Die KJM vertritt die Auffassung, dass die FSM damit die grundsätzliche Intention des JMStV verkennt und damit die rechtlichen Grenzen ihres Beurteilungsspielraums überschritten hat: Hätte die FSM die Bewertungsmaßstäbe beurteilungsfehlerfrei ermittelt, so hätte sie der Prüfung ein Jugendschutzprogramm mit plattform- und systemübergreifendem Ansatz zugrunde legen müssen. Dies ist beim Programm JusProg eindeutig nicht der Fall, da es nur für Windows-PCs Schutzwirkungen entfaltet.

## Und wo ist das Problem?

Auf Windows läuft das Programm ja. Und vor zwei Jahren hat die KJM nichts gegen die Anerkennung des Programms unternommen... Nach Ansicht der KJM ist nun eine Intervention erforderlich geworden, da der Schutzauftrag des JMStV nicht nur für einen, sondern für alle gängigen Verbreitungswege eines für Kinder und Jugendliche problematischen Angebotes gilt. Altersgrenzen im Kino gelten auch für alle öffentlichen Kinos und nicht nur für solche im Rheinland oder für Vorstellungen ab 100 Zuschauern. Folglich ist ein Programm nicht ausreichend, welches nicht auf Smartphones läuft. Hier ist die Sachlage im Jahr 2019 anders zu bewerten als zuvor, da die Nutzung von mobilen Geräten

noch einmal signifikant gestiegen ist. Maßgeblich war aber vor allem, dass entgegen anderslautender Zusagen immer noch keine Lösung für mobile Geräte vorgelegt worden ist.

Hinzu kommt, dass die Anbieter bei der bestehenden Sachlage übermäßig bevorteilt werden. Solange die über Windows abrufbare Version ihres Angebotes mit einem „technischen Alterskennzeichen“ versehen ist, brauchen sie keine weiteren Schutzmaßnahmen wie technische Mittel oder Zeitgrenzen mehr veranlassen. Inhalte „ab 18“ können also frei verbreitet werden, solange nur die entsprechende Webseite mit dem kostenlos einsetzbaren Label „age-de.xml“ versehen ist (siehe [www.age-label.de](http://www.age-label.de)).

## Kann man das auch anders als die KJM beurteilen?

Die FSM beruft sich auf die Tatsache, dass JusProg ja auf den genannten Systemen funktioniert und das Gesetz nicht verlangt, dass es auch auf Smartphones zur Anwendung kommt. „Dass es für mobile Betriebssysteme eine Lücke gibt und wir da eine Lösung brauchen, ist vollkommen richtig. Aber das Gesetz, an das wir gebunden sind, sagt dazu gar nichts. Es verlangt auch keine Komplettlösung, die auf sämtlichen Systemen alles kann“, so der FSM-Geschäftsführer Martin Drechsler. Klassisches Internetsurfen, Spiele auf Handys ohnehin keine große Rolle. Jugendliche nutzen vor allem Apps. „Und die Zugänglichkeit von Apps lässt sich sehr leicht reglementieren, denn alle Apps tragen ein Alterskennzeichen.“

## Wie geht es weiter?

Die FSM kann gegen die Entscheidung der KJM Rechtsmittel einlegen. Dann entscheiden die Gerichte, ob ein anerkanntes Jugendschutzprogramm system- und plattformübergreifend wirken muss und JusProg in der von der FSM geprüften Version weiter ein anerkanntes Jugendschutzprogramm ist.

## Was ist wichtig für pädagogische Fachkräfte?

Faktisch ändert sich beim technischen Kinder- und Jugendschutz wenig, da JusProg bislang nur wenig verbreitet ist. Und wer es nutzt, kann es mit selber Wirkung weiter nutzen, solange nicht die Anbieter die technischen Alterskennzeichen auf ihren Seiten entfernen. Es gibt auch zahlreiche andere technische Schutzsysteme wie Alterseinstellungen im Handybrowser oder Filtersoftware, diese unterliegt aber weder einer hoheitlichen Überprüfung im Hinblick auf inhaltliche Alterseinstufungen noch auf ihre technische Wirksamkeit oder Reichweite. Ein Überblick findet sich auf [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de) unter „Jugendschutzfilter“.

»Anbieter werden übermäßig bevorteilt.«



Sebastian Gutknecht  
(AJS, Mitglied der KJM)





der Junge und junge Erwachsene stets widerständig und unangepasst sein soll, führen, so zeigen Untersuchungen, häufiger zu schlechteren Schulnoten, die für die Zukunft jedoch entscheidend sind. (vgl. Focks 2018)

### **Pädagogik, die Räume für Vielfalt schafft**

Da gerade die ersten Lebensjahre eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung der Geschlechtsidentität spielen, ist es umso wichtiger, pädagogische Fachkräfte und Eltern auf eine geschlechtersensible Perspektive aufmerksam zu machen. Dass diese Forderungen immer mehr Beachtung finden, zeigen zahlreiche erhältliche Praxishandbücher (z. B. Rohrman, Tim: *Starke Mädchen – starke Jungen! Geschlechterbewusste Pädagogik als Schlüssel für Bildungsprozesse in der Kita*. Berlin 2015.) und entsprechende Projekte zu dem Thema. So hat die Fachstelle Jungenarbeit NRW mehrere Projekte mit geschlechterreflektierter Perspektive konzipiert und durchgeführt, wie beispielsweise das sogenannte „Starter Kit“, das verschiedene Materialien und Methoden zur geschlechtsbezogenen Arbeit mit Jungen im Feld der Zukunfts- und Lebensplanung enthält. Auch der „Methoden im Koffer für alle (kurz: MIKA)“ der Fachstelle Gender und Diversität in NRW legt den Fokus auf vorurteilsreflektierte Pädagogik. Diese sind nur einige Beispiele von vielen verschiedenen Institutionen, die die Relevanz der geschlechtersensiblen Pädagogik in den letzten Jahren erkannt und in ihr Repertoire aufgenommen haben.

### **Individualität anerkennen**

Insgesamt ist es ratsam, eine vertrauensvolle und offene Gesprächskultur in der Familie zu etablieren und auf die Bedürfnisse des Kindes zu achten. Statt vom Kind zu verlangen, sich dem Norm- und Wertesystem des Geschlechterstereotyps zu unterwerfen, geht es darum, zu ermitteln, was die Wünsche des Jungen sind und ihn darin zu bestärken, dass es in Ordnung ist, ängstlich-unsicher auf bestimmte Situationen zu reagieren oder lieber den Rock statt die Hose tragen zu wollen. Es geht in Erziehungsfragen letztlich darum, das Kind zu autonomen Handlungen zu befähigen, damit gar nicht erst die Notwendigkeit entsteht, die möglichen Leerstellen mit dem Konzept der Männerhegemonie ausfüllen zu müssen. Für die Jungen ist es wichtig, im Laufe ihrer Entwicklung eigene Maßstäbe einer Männlichkeit zu entwickeln, die selbstbewusst vertreten werden kann. Dass dieser Prozess auch für Eltern nicht immer einfach ist, vielleicht Verunsicherung und Angst auslöst, ist in Ordnung. Ein offener und respektvoller Umgang mit der Gefühlswelt aller Beteiligten wäre hierbei wünschenswert. Darüber hinaus kann es Eltern gut tun, sich mit anderen Vätern und Müttern auszutauschen oder eine der zahlreich vorhandenen Beratungsstellen aufzusuchen.

In jedem Falle kann dieser Prozess vor allem als Bereicherung angesehen werden, bei dem alle mehr über sich selbst und den anderen lernen und erfahren können. Unsichtbare Herrschaftsstrukturen zu hinterfragen ist Teil der Emanzipation.

### **Literaturtipps:**

Brichzin, Kerstin/Kuprin, Igor: *Der Junge im Rock*. Michael Neugebauer Edition. Richtenberg 2018. Eine Kindergeschichte, die von Liebe, Toleranz und Respekt handelt und die Einzigartigkeit wertschätzt.

Focks, Petra: *Starke Mädchen, starke Jungen. Genderbewusste Pädagogik in der Kita*. Freiburg 2018. Was hat Bildung mit Geschlecht zu tun? Erkenntnisse aus Theorie und Praxis geschlechterbewusster Pädagogik werden hier verständlich dargestellt.

Schnerring, Almut/Verlan, Sascha: *Die Rosa-Hellblau-Falle. Für eine Kindheit ohne Rollenklischees*. Antje Kunstmann Verlag. München 2014. Ein Buch, das auf humorvolle Weise auf Klischeefallen verweist und Alternativen aufzeigt.

### **Quellen:**

Brinkschröder, Michael: *Hegemoniale Männlichkeit*. In: *Werkstatt Schwule Theologie*, 15. Jahrgang, S. 5-22. Münster 2010.

Connell, Raewyn: *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Springer Fachmedien. Wiesbaden 2015.

OECD: *The ABC of Gender Equality in Education. Aptitude, Behaviour, Confidence*. PISA, OECD Publishing. 2015.



**Andrea Schnitzler**  
(Praktikantin AJS)

## Wohlfühlen im Ganztag

Dieses Buch ist ein Standardwerk für alle pädagogischen Fachkräfte, die sich einen umfassenden Überblick über Hort, Schulkindbetreuung und Ganztagesbetreuung verschaffen möchten. Die Autor\*innen gehen u. a. den Fragen nach, was Kinder brauchen, um sich in der Ganztagesesschule wohlfühlen, welche Entwicklungsaufgaben im Fokus stehen und wie die rechtliche Rahmengestaltung aussieht. Plehn, Manja (Hrsg.): Qualität in Hort, Schulkindbetreuung und Ganztageschule: Grundlagen zum Leiten, Führen und Managen. Herder Verlag, Freiburg 2019, 240 Seiten, 25,00 Euro.



## „junge liebe – mehr als sechs mal sex“

Das Material- und Methodenset rund um die Themen Liebe und Sexualität mit Jungen, welches von Christof Sievers von der Drogenberatung Westvest in Marl in Kooperation mit der LAG Jungenarbeit NRW entwickelt wurde, kann in der Gruppenarbeit oder als erlebnis- und aktionsorientierter Parcours für Jungen von der 8. bis zur 10. Klasse eingesetzt werden. Die Methoden bieten auf spielerische Weise die Möglichkeit, sich Wissen zu erarbeiten, und zahlreiche Gesprächsanlässe, bei denen Jungen sich mit Gleichaltrigen austauschen. Zu bestellen und abrufbar unter: <https://lagjungenarbeit.de>.



## „Siehst du so aus wie ich?“

Der Elternkompass für Doktorspiele ist jetzt auch in türkischer und kurdischer Sprache bei der AJS erhältlich. Die Broschüre gibt Müttern und Vätern Informationen zur kindlichen sexuellen Entwicklung und der Gestaltung einer sexualfreundlichen Erziehung. Es werden Regeln für kindliche Doktorspiele thematisiert und Hinweise zum Umgang mit Grenzverletzungen gegeben. Zu bestellen unter: [www.ajs.nrw](http://www.ajs.nrw).



## Medien zum Mitmachen

Digitale Medien gehören zum Kinderalltag. Durch einen gleichberechtigten, vielseitigen Zugang zu digitalen Medien und deren kreative Nutzung erfahren Kinder, dass Medien mehr als nur Spiel- und Arbeitsgerät sind, nämlich auch Informations-, Ausdrucks- und Gestaltungsmittel. Die Kapitel widmen sich Ausdruckformen wie lesen & erzählen, malen & gestalten, spielen & lernen, sehen & knipsen, sehen & drehen etc. Roboom, Susanne: Medien zum Mitmachen. Impulse für die Medienbildung in der Kita. Herder Verlag, Freiburg 2019, 80 Seiten, 14,99 Euro.



## Die Freiheit, die ich meine

Das Präventionsprojekt „Die Freiheit, die ich meine“ des Berliner Trägers „Gesicht zeigen!“, richtet sich gezielt an muslimische Mädchen und Frauen, bietet Empowerment-Workshops, politische Bildungsangebote und Fortbildungen insbesondere für Stadtteilmütter. Die Erfahrungen aus vier Jahren Projektarbeit sind in die gleichnamige Broschüre bzw. Methodenmappe eingeflossen. Sie beinhaltet Erfahrungen, Empfehlungen und eine Auswahl an Best Practice-Methoden, die direkt für die praktische Arbeit genutzt werden können. Zu bestellen und online abrufbar unter: [www.gesichtzeigen.de](http://www.gesichtzeigen.de).



## Jugend – Medien – Extremismus

Jugendliche sind die wichtigste Zielgruppe extremistischer Radikalisierungsversuche, die heute vor allem im Internet stattfinden. Erstmals untersucht diese Studie, wie häufig Jugendliche mit extremistischen Einstellungen und Botschaften konfrontiert werden und wie gut sie Extremismus erkennen. Aus den Befunden werden eine Reihe von Handlungsempfehlungen abgeleitet, die sich an Politik, Schulen, Medien und Plattformbetreiber richten. AJS-Fachreferentin Nora Fritzsche hat als Praxisexpertin an der Studie mitgewirkt. Reinemann, Carsten et al.: Jugend – Medien – Extremismus: Wo Jugendliche mit Extremismus in Kontakt kommen und wie sie ihn erkennen. Springer VS, Wiesbaden 2019, 256 Seiten, 44,90 Euro.



## AJSFORUM

IMPRESSUM

Herausgeberin:

**Arbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz (AJS)  
Nordrhein-Westfalen e. V.**

Poststraße 15-23, 50676 Köln  
Tel.: (0221) 921392-0, Fax: (0221) 921392-44  
info@ajs.nrw, www.ajs.nrw

mit Förderung des Ministeriums für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration NRW

Vorsitzender: Gregor Gierlich

Geschäftsführer: Sebastian Gutknecht (V.i.S.d.P)

Redaktion: Susanne Philipp, Tel.: (02 21) 92 13 92-14

Bildnachweise:

Seite 1: © Syda Productions – fotolia.com ;

Seite 5: © favorita 1987 – shutterstock.com;

Seite 6: © Roman Didklvsky – iStock.com;

Seite 10: © uwe umstätter – Alamy Stock Photo;

Seite 13: © Julia Forsmann – adobe.stock.com;

Alle anderen Bilder AJS NRW, wenn nicht anders am  
Bild gekennzeichnet.

Verlag und Herstellung:

DREI-W-VERLAG GmbH

Landsberger Str. 101, 45219 Essen

Tel.: (02054) 5119, Fax: (02054) 3740

info@drei-w-verlag.de, www.drei-w-verlag.de

Bezugspreis: 3 € pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 €

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht  
in jedem Fall die Meinung der Herausgeberin wieder.

ISSN  
0174/4968

## In digitalen Welten bewegen

Der rasante digitale Wandel stellt pädagogische Fachkräfte vor immer neue Herausforderungen. Die neue Broschüre „In digitalen Welten bewegen: Leitgedanken zur Digitalisierung in der Jugendförderung“ hilft bei der Orientierung und Positionierung. In der praxisnahen Broschüre wird der gesetzliche Auftrag der Jugendförderung deutlich, dem digitalen Wandel mit pädagogischen Konzepten zu begegnen. Dafür müssen sich Fachkräfte auf die veränderte Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen einlassen. Aber auch Einrichtungen und Träger müssen den strukturellen Rahmen schaffen, sowohl Medienbildung zu verankern wie auch den Anforderungen des Datenschutzes gerecht zu werden. Herausgeber der Broschüre ist das LVR-Landesjugendamt Rheinland in Kooperation mit der AJS und der Fachstelle Jugendmedienkultur NRW. Download als PDF auf [www.ajs.nrw](http://www.ajs.nrw).





**Jugendschutz-Info**  
Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag 32 S., (DIN A6 Postkartenformat), 6. Auflage, 2018



**Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen**  
Gesetzestext (Stand 1.4.2016)  
Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen  
74 S., 24. Auflage, 2018



**Drehscheibe: Infos rund um den Jugendschutz**  
Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK  
Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen



**Kurz und Knapp – Das Jugendschutzgesetz in 10 Sprachen**  
Heft mit dem Jugendschutzgesetz in Tabellenform in 10 Sprachen: Deutsch • Arabisch • Englisch • Farsi • Französisch • Kurmandschi • Polnisch • Russisch • Spanisch • Türkisch. Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 12 S., 6. Auflage, 2018



**Feste Feiern und Jugendschutz**  
Tipps und rechtliche Grundlagen zur Planung und Durchführung von erfolgreichen Festen  
Herausgegeben von der BAJ, Berlin  
16 S., 11. Auflage, 2018



**Herausforderung SALAFISMUS**  
Informationen für Eltern und Fachkräfte  
16 S., 3. Auflage, 2017



**Glaubensfreiheit versus Kindeswohl**  
Familienrechtliche Konflikte im Kontext religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften  
128 S., 2018



**Computer-Spiele in der Familie**  
Tipps für Eltern in leichter Sprache  
20 S., 2017



**Mobbing unter Kindern und Jugendlichen**  
Informationen und Hinweise für den Umgang mit Mobbingbetroffenen und Mobbern  
36 S., 7. Auflage, 2013



**Gewaltprävention in NRW**  
Reader mit Beiträgen der AJS von 1982 bis heute  
245 S., 1. Auflage, 2018



**Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen**  
Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern  
52 S., 16. Auflage, 2018



**Trainings für Kinder und Jugendliche gegen Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe**  
Qualitätsstandards für Fachkräfte und Eltern  
20 S., 6. Auflage, 2019



**Elternkompass „Siehst du so aus wie ich?“**  
Infos zum Umgang mit kindlichen Doktorspielen  
12 S., 3. Auflage, 2019



Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher!  
**Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen**  
Die Arbeitshilfe  
60 S., 2. Auflage, 2018



**Weitere Infos und Bestellung:  
[www.ajs.nrw](http://www.ajs.nrw)**

**Statt permanent öffentlich über die immer gleichen Themen zu diskutieren, bietet sich an, mehr Engagement in die praktische Arbeit zu investieren.**

Mehr praktische Arbeit statt ritualisierte Debatten über Ramadan, Kopftuch und Schwimmunterricht, fordert Lamyia Kaddor in ihrer t-online-Kolumne, 10.5.2019.

**Nennen Sie männliche Jugendliche wahlweise „Bro“ [ˈbroʊ], „Digger“ [ˈdɪgɜː] oder „Junge“ [ˈjʊŋə]. (...) Je älter Sie selbst sind, desto überzeugender werden Sie mit diesen Begriffen eine sachliche Unterhaltung mit der jungen Generation beginnen können.**

Das Internetmagazin Spreeblick mit einer nicht ganz ernst gemeinten Anleitung, wie Politiker\*innen mit jungen Menschen in Kontakt kommen, 2.6.2019.

**Ohne Bücher bleibt die Welt eng, die Möglichkeit dessen, was man für denkbar und daher auch für machbar hält, begrenzt. Und wir brauchen viele Bücher, viele, viele verschiedene Bücher. Viele kleine Gucklöcher in der Wand, die zwischen uns und der oft so unverständlichen Welt steht.**

Die Kinder- und Jugendbuchautorin Mirjam Pressler ist am 16.1.2019 im Alter von 78 Jahren verstorben. [www.mirjampressler.de](http://www.mirjampressler.de)

**Fragen Sie sich, ob es eine Frau gibt, die Ihr Vorbild ist. Wenn Ihnen nur Ihre eigene Großmutter einfällt, fragen Sie sich, warum das so ist.**

Margarete Stokowski mit 40 Tipps für ein gleichberechtigteres Leben, SPIEGEL Online, 16.4.2019

**Was belastet junge Männer? Was prägt sie? Wo stehen sie zwischen #MeToo und Ehe für alle, zwischen Ballerspielen und Gangbangpornos, Männlichkeitstutorials und Incel-Bewegung? Schwarz-Weiß-Antworten bietet kaum eine der neuen Serien: Die Jungen von heute lassen sich schlichtweg nicht in die traditionellen Männlichkeitskategorien Weichei, Nerd oder Macho einordnen.**

Nora Voit über neue Jungenrollen in Teenieserien, ZEIT Online, 11.4.2019

**Das Wahlsystem in Deutschland ist ein Flickenteppich. Das ist ein problematisches Signal an die Jugend, deren Engagement für die Demokratie wir in Zeiten des sich ausbreitenden Populismus doch dringender bräuchten denn je.**

Jan Stremmel schreibt, dass 16-Jährige teils über den Landtag (z. B. Schleswig-Holstein) abstimmen dürfen, über den Bundestag hingegen nicht. Er plädiert für das Kinderwahlrecht, Süddeutsche Zeitung, 30/31.3.2019.

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG  
DREI-W-VERLAG • Postfach 185126 • 45201 Essen

Fachtagung

# Prävention mit Lebensfreude

## Gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen



10. September 2019, Jugendherberge Köln-Riehl

**Sexualisierte Gewalt und Lebensfreude? Passt das zusammen?**



Ja, denn Prävention beschäftigt sich nicht nur mit schrecklichen und schlimmen Geschehnissen. Prävention ist positiv, gedeiht in der Lebensfreude. Sie wirkt nur gut in Beziehung, in Miteinander und Entwicklung. Sie ist Respekt und Grenzachtung, Anregung und Unterstützung, Stärkung der eigenen Kräfte und Veränderung zum Wohl von Kindern und Jugendlichen. Sie will gefüttert werden mit Energie, Zärtlichkeit, Mitmenschlichkeit und Humor.

Ja, wir wollen Verantwortung übernehmen für den Schutz von Kindern, für ihre ureigenen Rechte, für ein gedeihliches, sogar glückliches Aufwachsen.

Dafür brauchen wir Wissen um die Hintergründe sexualisierter Gewalt und die Strategien der Täter\*innen. Nur wer weiß, wie sexueller Missbrauch „funktioniert“, kann wirkungsvoll dagegen arbeiten. Einen Ranzen voller Handwerkszeug für die Prävention bieten Ihnen die Themen der AJS-Fachtagung:

- Prävention als Prinzip
- Sexuelle Übergriffe unter Kindern
- Nähe und Distanz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Sexualpädagogische Konzepte als Baustein der Prävention
- Cybergrooming – Kinderschutz im Netz
- Spielerische Prävention



Wir laden Sie herzlich ein!

Weitere Infos und Online-Anmeldung unter: [www.ajs.nrw](http://www.ajs.nrw)

